

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1702.2

Abwassersanierung Rosenberg / Loreto: Ägeristrasse / Löberenstrasse, Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) 1995 stehen nun die Sanierungsarbeiten für das Gebiet Rosenberg / Loreto an. Die Entwässerung in der Ägeristrasse ist als Abschluss der Gebietssanierung Rosenberg geplant. Die Notwendigkeit dieser Arbeiten zur Erhaltung und Erneuerung der städtischen Kanalisation ist unbestritten. Die Planung der Arbeiten in Koordination mit Kanton, WWZ, der Swisscom und privaten Bauvorhaben sieht eine zügige Ausführung von März 2003 (Ägeristrasse) bis Frühling 2004 (Löberenstrasse) vor.

Diese Vorlage beinhaltet die Kredite für die oben erwähnten Strassen zur Finanzierung des städtischen Anteils.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 14. Januar 2003 in kompletter Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident C. Luchsinger, Stadtrat D. Müller, Stadtingenieur P. Durisin und Finanzsekretär J. Pfulg.

Nach den Ausführungen von D. Müller, P. Durisin und C. Luchsinger und allgemeiner Diskussion wurde stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlusentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Das Geschäft ist im Grundsatz unbestritten. Vielmehr gibt die Koordination und die Belastung der Anwohner Anlass zur Sorge. Ein Verkehrskonzept wird als dringend erachtet, auch unter dem Aspekt der anliegenden Schulen und deren Schulwege.
- Bei gleichzeitigen Bauvorhaben wie Blumenmatt, Rothuswiese, Loretorain, Kantonschule, etc. sind Probleme vorprogrammiert. Hier soll die Stadt die betroffene Bevölkerung aktiver informieren.
- Bei privaten Bauvorhaben hat der Stadtrat bei Einsprachen wie beim Blumenweg keinerlei Handhabe. Folglich kann auch die Koordination nur bedingt erfolgen. Die Kommissionsmitglieder erwarten jedoch für die beeinflussbaren Faktoren ein entsprechend griffiges Verkehrskonzept.
- Die Arbeiten an der Ägeristrasse und an der Löberenstrasse sollen nacheinander erfolgen.
- Nach Rückfrage wird bestätigt, dass auch hier das Bonus-Malus-System für die Ausführung der Arbeiten zur Anwendung kommt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 26. November 2002, der Berichts und Antrages der BPK vom 10. Dezember 2002 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es seien

- der Kredit für die Ägeristrasse von CHF 1'300'000.- und
- der Kredit für die Löberenstrasse von CHF 1'360'000.-

gemäss den Beschlussentwürfen des Stadtrates vom 26. November 2002 zu bewilligen.“

Zug, 17. Januar 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident